



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Aken (Elbe) am 19.06.2022

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2022 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Aken (Elbe) ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	6.402
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.371
Zahl der ungültigen Stimmzettel/Stimmen	26
Zahl der gültigen Stimmzettel/Stimmen	3.345
Wahlbeteiligung	52,66 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber:

1. Bahn, Jan-Hendrik	2.767 Stimmen =	82,72 %
2. Gallus, Steffen	467 Stimmen =	13,96 %
3. Kleuckling, Sven	111 Stimmen =	3,32 %

Reihenfolge der Bewerber nach Stimmenzahl:

1. Bahn, Jan-Hendrik	2.767 Stimmen =	82,72 %
2. Gallus, Steffen	467 Stimmen =	13,96 %
3. Kleuckling, Sven	111 Stimmen =	3,32 %

Da Herr Jan-Hendrik Bahn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wurde er zum Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe) gewählt.

Zelinka
Stadtwahlleiter

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.